

Erfolg für ugandische LGBTIQs vor VG Augsburg: BAMF spricht lesbischer Frau Abschiebeschutz zu.

(02.03.2021) Bei der gestrigen Verhandlung hat das Verwaltungsgericht Augsburg entschieden, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den abgelehnten Asylfolgeantrag von Diana Namusoke erneut prüfen muss. Richter Eiblmeier empfahl, dass der 50-Jährigen ein Abschiebeschutz zugesprochen wird. Der anwesende Vertreter des BAMF sagte dies bereits zu – der rechtskräftige Bescheid ergeht jedoch erst nach dem Gerichtstermin. In der fast 2,5-stündigen Verhandlung wurde Namusokes Lebensgefährtin, Connie Mukisa, befragt, mit der sie nun seit drei Jahren zusammen ist. Auch die Pfarrerinnen der Berliner Kirchengemeinde, die ihr seit Oktober 2018 Kirchenasyl gewährt, wurden befragt.

Namusoke ist vor sechs Jahren aus Uganda geflüchtet, da dort ihr Leben als lesbische Frau in Gefahr war. Sie traute sich in ihrer ersten Asylanhörung nicht, über ihre Homosexualität zu sprechen. Gemeinsam mit der Münchner Lesbenberatungsstelle LeTRa und anwaltlicher Hilfe reichte sie im April 2018 einen Asylfolgeantrag ein. Obwohl sie als Lesbe einer vulnerablen Gruppe angehört, hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlingen (BAMF) ihren Asylantrag im Oktober 2018 abgelehnt – ihre Glaubwürdigkeit wurde angezweifelt. Da sie daraufhin akut abschiebegefährdet war, flüchtete sie ins Kirchenasyl. LeTRa begleitete den Fall mit einer Mitmach-Kampagne und einer Online-Petition, die von fast 70.000 Menschen unterzeichnet wurde. Über Namusoke wurde seitdem in zahlreichen Medienartikeln und –beiträgen berichtet. Sobald der BAMF-Bescheid schriftlich vorliegt, wird sie das Kirchenasyl verlassen und nach Bayern zurückkehren.

„Diana Namusoke hätte – als lesbische Frau aus Uganda – eigentlich die Anerkennung als Flüchtling zugestanden. Dennoch freuen wir uns sehr mit ihr und sind erleichtert! Denn auch ein Abschiebeverbot bedeutet, dass sie nun ihre Zukunft in Deutschland planen kann und in Sicherheit ist. Und auch für die vielen anderen abgelehnten Klientinnen von LeTRa ist dies ein Erfolg“, kommentiert Julia Serdarov, die bei LeTRa Geflüchtete berät und begleitet. Bei LeTRa sind derzeit etwa 150 Geflüchtete angebunden, von denen die Mehrheit aus Uganda geflüchtet ist. Die meisten der Asylanträge werden abgelehnt. Etwa 70 ugandische Klientinnen warten derzeit auf ihr Gerichtsverfahren.

Hintergrund: Verfolgung von LSBTIQs in Uganda

Seit 2014 steht Homosexualität (lebenslängliche Haft) sowie die Beihilfe und Förderung zur Homosexualität (7 Jahre Haft) per Gesetz in Uganda unter Strafe. Als homosexuell gelten in Uganda alle Menschen aus dem LSBTIQ-Spektrum. Aktuell gibt es auf staatlicher Ebene das Bestreben die Todesstrafe auf Homosexualität einzuführen. Religiöse und politische Autoritäten hetzen die Bevölkerung immer wieder gegenüber LSBTIQ-Menschen auf. Die politische und gesetzliche Situation spiegelt sich in der Gesellschaft wider. Ugandische Zeitungen outen öffentlich LSBTIQs. Mittels Fotos, Namen und Adresse wird zum Mord an LSBTIQs aufgerufen. Viele Klientinnen von LeTRa berichten von Zwangsverheiratung, Inhaftierung, Vergewaltigungen und Folter (durch Polizisten im Gefängnis), Mord und Gewalt durch die Nachbarschaft und Familie. Viele haben ihre Partnerinnen auf diesem Wege verloren.

Kontakt für Presseanfragen:

**Sara Schmitter, Beratungsstelle LeTRa, 0162-8509901, sara.schmitter@letra.de
LeTRa, Beratungsstelle des Lesbentelefon e.V., Angertorstr. 3, 80469 München**

Links:

Online-Petition und Film: <http://change.org/diana-und-success>

Facebook-Mitmach-Kampagne: <https://www.facebook.com/letralesbenberatung>